

Checkliste für Antragstellung:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis oder Reisepass des alleinerziehenden Elternteils; soweit vorhanden auch den Kinderpass

Sofern nicht freizügigkeitsberechtigte ausländische Staatsangehörigkeit:

- gültige Aufenthaltstitel/Duldung/Fiktionsbescheinigung **zzgl. Beiblatt!!** (Kopie von Vor- und Rückseite)

Bei Kindern, deren Eltern **nicht verheiratet** sind oder waren:

- Vaterschaftsanerkennnis oder Vaterschaftsfeststellung (Urkunde, Urteil oder Beschluss)

Weitere erforderliche Unterlagen:

- Soweit vorhanden: Sorgerechtsentscheidung/-erklärung
- Scheidungsbeschluss oder Nachweis über das dauernde Getrenntleben (bei Kindern aus Ehe)
→ Formular zum downloaden
- Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft **nur** bei Auskunftssperre
- Soweit vorhanden: Unterhaltstitel oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung
- Ggf. (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes
- Ggf. Nachweise über Unterhaltszahlungen für das Kind (Kontoauszug; Screenshot)
- Soweit vorhanden: Freistellungsvereinbarung
- Bei Zuzug in die Stadt Passau: ggf. Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer UV-Stellen
- Ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt
- Sofern der andere Elternteil verstorben ist: Sterbeurkunde des anderen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind

Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bei laufendem SGB II-Leistungsbezug

- vollständiger aktueller Bescheid des Jobcenters

Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich:

- Schulbescheinigung
bzw. ab Beendigung des Schulbesuchs
- Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers des Kindes